

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung

Datum:
11.08.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	26.08.2020	Entscheidung

Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung „Erstellung des Masterplans Mobilität der Stadt Coesfeld“

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Leistungsbeschreibung wird einschließlich der Leistungsbeschreibung zum Baustein „Verkehrserhebung/Verkehrsuntersuchung“ für die Ausschreibung des Projektes „Erstellung des Masterplans Mobilität der Stadt Coesfeld“ freigegeben.

Sachverhalt:

1. Einleitung

Mit Beschluss vom 26.09.2019 (Vorlage 206/2019) beauftragte der Rat die Verwaltung,

- die Erarbeitung eines Masterplanes Mobilität (als Klimaschutzteilkonzept) in den Entwurf der Prioritätenliste 2020 im Fachbereich 60 für das Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung, Straßenplanung" mit hoher Priorität aufzunehmen,
- die erforderlichen Mittel in den Haushaltsentwurf 2020 einzustellen und
- einen Förderantrag für die Erarbeitung des Masterplanes Mobilität zu stellen.

Mit Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 04.12.2019 wurde die Aufstellung des Masterplanes mit der Priorität V.2.1 unter der Rubrik „Konzeptionelle Verkehrsplanung“ in das Arbeitsprogramm des Fachbereiches 60 aufgenommen.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, die sich auch maßgeblich auf das Verkehrssystem ausgewirkt haben, war eine Bearbeitung aktuell nicht möglich. Aus terminlichen Gründen (Abgabe Zuwendungsantrag bis 03.08.2020), aber auch um gegebenenfalls kurzfristig handlungsfähig zu sein, wurden jetzt Leistungsbeschreibungen für die zur Aufstellung des Masterplanes erforderlichen Bausteine formuliert:

- a. Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung „Modal Split-Erhebung in der Stadt Coesfeld“
- b. Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung „Erstellung des Masterplans Mobilität der Stadt Coesfeld“
- c. Leistungsbeschreibung zum Baustein „Verkehrserhebung/Verkehrsuntersuchung“ innerhalb der Ausschreibung „Erstellung des Masterplans Mobilität der Stadt Coesfeld“

2. Modal Split-Erhebung

Für die Modal Split-Erhebung wurde eine Zuwendung nach den Förderrichtlinien Nahmobilität – FöRi-Nah (SMBl.NRW 910) beantragt. Diese wurde per Zuwendungsbescheid vom 07.04.2020 bewilligt. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen 30.000 €, die Zuwendung selber liegt bei 21.000 €. Die Ausschreibung und Durchführung der Modal Split-Untersuchung erfolgt zunächst unabhängig von der Erstellung des Masterplanes Mobilität nach den vom Land NRW für Fördermaßnahmen verbindlich vorgeschriebenen Standards. Die Ergebnisse bilden eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Masterplanes und sind in diesen zu integrieren.

3. Erstellung des Masterplans Mobilität

Mit der Festlegung der Leistungsbeschreibung für die Erstellung des Masterplans Mobilität erfolgt bereits eine wichtige Weichenstellung in Bezug auf die Zielrichtung und damit auf die verkehrs- und gesellschaftspolitische Ausrichtung des Masterplanes. Insofern wird die Leistungsbeschreibung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die entscheidenden Ausführungen zur Ausrichtung des Masterplanes finden sich in den Kapiteln 1.1 bis 1.3 der Leistungsbeschreibung:

1.1 Anlass

1.2 Zielsetzung und

1.3 Definition von Zielen

Ursprünglich war für die Erstellung des Masterplanes eine Förderung als Klimaschutzteilkonzept im Rahmen der Kommunalrichtlinie (Förderquote 65%) geplant. Inzwischen teilte die Bezirksregierung mit, dass die Förderrichtlinien geändert wurden und die Erstellung des Masterplanes im Falle der Stadt Coesfeld nicht mehr förderfähig sei. Allerdings werden Mobilitätskonzepte inzwischen nach den Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) gefördert. Stichtag für das Einreichen eines Zuwendungsantrages war der 03.08.2020. Mit dem Zuwendungsantrag muss verbindlich die für die Ausschreibung vorgesehene Leistungsbeschreibung eingereicht werden. Daher wurde der Zuwendungsantrag zusammen mit der als Anlage beigefügten Leistungsbeschreibung eingereicht. Verbunden wurde dies mit dem Hinweis, dass die Leistungsbeschreibung noch durch den Rat der Stadt Coesfeld bestätigt und gegebenenfalls noch einmal angepasst werden muss. Innerhalb der FöRi-MM beträgt die Förderquote 80%. Allerdings ist die Obergrenze der zuwendungsfähigen Ausgaben gedeckelt auf einen Euro pro Einwohner (Stichtag 30.06.2019), gerundet auf volle 1.000er. Für Coesfeld sind dies 37.000 €. Sachausgaben für

- projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit,
- übergesetzliche Beteiligungsprozesse von Öffentlichkeit und Stakeholdern und
- Evaluation

sind im Rahmen der Projektförderung zusätzlich zuwendungsfähig. Die anerkennungsfähigen zuwendungsfähigen Ausgaben sind auf jeweils 15 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gedeckelt, insgesamt also 45%. Die maximal zuwendungsfähigen Ausgaben betragen demnach 53.650 €, die maximal mögliche Förderung liegt bei 42.920 €.

4. Verkehrserhebung/Verkehrsuntersuchung

Die Verkehrserhebung/Verkehrsuntersuchung als Grundlage für die Erstellung des Masterplanes wäre bei einer Förderung des Masterplanes nach der Kommunalrichtlinie nicht förderfähig gewesen. Deswegen sollte sie vorab unabhängig vom Masterplan selber vergeben werden. Deshalb wurde eine separate Leistungsbeschreibung formuliert. Innerhalb der FöRi-MM sind aber auch die vorgelagerten Verkehrserhebungen förderfähig. Daher sollen diese Arbeiten nunmehr gemeinsam mit der Erstellung des Masterplanes an einen Auftragnehmer vergeben werden. Die Leistungsbeschreibung zum Baustein „Verkehrserhebung/Verkehrsuntersuchung“ bleibt als Baustein innerhalb der Ausschreibung „Erstellung des Masterplans Mobilität der Stadt Coesfeld“ bestehen. In ihr sind die

Leistungen beschrieben und die einzelnen Positionen aufgeführt. In der Ausschreibung werden die Kosten in die Kostenkalkulation für die Erstellung des Masterplanes übernommen.

Für die Festlegung des notwendigen Umfangs geht die Verwaltung davon aus, dass sich durch den Masterplan Mobilität keine wesentlichen Veränderungen im Straßennetz (neu zu errichtende Straßen; gegenüber heute komplett geänderte Verkehrsführungen etc.) ergeben. So wird keine realistische Chance für die Vervollständigung des Inneren Rings gesehen. Durch die aktuelle Beschlusslage wird auch die heutige Führung des Verkehrs durch die nordwestliche Innenstadt grundsätzlich akzeptiert. Insofern wird sich der Masterplan zunächst eher mit der Frage beschäftigen, wie dieser Verkehr auf den bestehenden Straßen einigermaßen verträglich abgewickelt werden kann. Unter dieser Maßgabe dienen die Verkehrserhebungen insbesondere zwei Zwecken:

- Bereitstellung von Daten für Leistungsfähigkeitsuntersuchungen an Knotenpunkten im Rahmen des Masterplanes
- Bereitstellung von Daten für Verkehrs- und Lärmuntersuchungen im Rahmen von zukünftigen städtebaulichen Entwicklungen (Bauleitplanung; Entwicklung von Einzelprojekten).

Bei dieser Zielsetzung ist es nicht erforderlich, ein umfassendes Verkehrsmodell für das gesamte Stadtgebiet zu entwickeln. Im Ergebnis erhält man Verkehrsbelastungswerte für alle wichtigen Knotenpunkte und Straßenzüge.

Die Auswirkungen von generellen Änderungen im Straßennetz – hierzu gehört auch eine deutlich veränderte Verkehrsführung in der nordwestlichen Innenstadt – lassen sich dagegen nur über ein dynamisches Verkehrsmodell simulieren, welches aber im Vergleich zur vorgeschlagenen Vorgehensweise ungleich aufwändiger wäre. Sollte sich im Laufe des Verfahrens die Notwendigkeit für die Aufstellung eines Verkehrsmodells ergeben, müsste der Auftrag entweder erweitert oder die entsprechende Leistung separat ausgeschrieben werden.

5. Kostensituation

In der Beschlussvorlage 206/2019 hatte die Verwaltung die Kosten für die Erstellung des Masterplanes einschließlich Verkehrsuntersuchung sehr grob auf 50.000 € geschätzt. Grundlage war ein Gespräch mit einem renommierten Planungsbüro. Nach weiteren Recherchen wurde für den Haushalt 2020 der Ansatz bereits auf 75.000 € erhöht.

Nach der Sichtung von Richtpreisangeboten, die das Zukunftsnetz Mobilität zur Verfügung gestellt hatte und nach Gesprächen mit den Städten Bocholt und Ibbenbüren, die aktuell einen Masterplan Mobilität aufstellen, muss diese Kostenschätzung revidiert werden. Demnach werden die Kosten eher in einem Bereich zwischen 100.000 € und 150.000 € liegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Leistungsbeschreibung eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht, die weit über den üblichen Rahmen hinausgeht (siehe Kapitel 1.3.3) und die in der ursprünglichen Kostenschätzung noch nicht berücksichtigt werden konnte. Diese Form der Beteiligung hält die Verwaltung aber für zwingend erforderlich, um auch neue Zielgruppen anzusprechen und ein von weiten Teilen der Bevölkerung akzeptiertes Ergebnis zu erhalten. Darüber hinaus sieht die Leistungsbeschreibung die Ausarbeitung von Schlüsselmaßnahmen bis zur Vorentwurfsplanung in ausgewählten Handlungsfeldern vor. Dieser Baustein ist nicht unbedingt üblich und in den „normalen“ Kostenansätzen nicht enthalten. Allerdings ist es Ziel der Verwaltung, den Schritt vom Masterplan bis zur Umsetzung möglichst klein zu halten. Daher soll der Masterplan nicht nur allgemeingültige Handlungsempfehlungen enthalten. Vielmehr soll er bereits konkrete, auf die örtliche Situation abgestimmte und für die Realisierung weiterer Maßnahmen übertragbare Planungskonzepte bereitstellen.

Anlagen:

- Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung „Erstellung des Masterplans Mobilität der Stadt Coesfeld“
- Leistungsbeschreibung zum Baustein „Verkehrserhebung/Verkehrsuntersuchung“ (ohne Anlagen)